



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 217

Datum : 07.11.2011

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Wirtschaftsplan 2012

Thema:

Eigenbetrieb Wasserwerk; Wirtschaftsplan 2012

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischer und Umweltausschuss zugleich der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und Abwasserentsorgung am 06.12.2011 im Gemeinderat am 13.12.2011

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2011 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2012 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2012 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	3.252.700 €
davon im Erfolgsplan	1.077.000 €
im Vermögensplan	2.175.700 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbedarf der für den Eigenbetrieb Wasserwerk im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2012 auf 1.318.600 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 215.400 € festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Angaben sind aus dem beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk für das Jahr 2012 zu entnehmen.

Stand der Vorberatungen

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 6. Dezember 2011 beraten.

Kosten und Finanzierung

Feststellung des Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2012 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2012 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	3.252.700 €
davon im Erfolgsplan	1.077.000 €
im Vermögensplan	2.175.700 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbedarf der für den Eigenbetrieb Wasserwerk im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2012 auf 1.318.600 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 215.400 € festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Furtwangen, den 13. Dezember 2011

Josef Herdner
Bürgermeister